

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	45=65 (1899)
Heft:	20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 20. Mai.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Etwas über die deutsche Feldartillerie-Schiessschule. — Die Frage der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich. — Das Velocipede im Krieg. — Eidgenossenschaft: Wahl. Beförderung. Kriegsgericht der VIII. Division. Landwehrschützenbataillon Nr. 12. — Ausland: Deutschland: Über die zwei neuen Korpskommandanten. Unterbringung der Militär-Schiessschulen. Inspekteur der Verkehrstruppen. Frankreich: Generalstabsübungtreisen und Cadremanöver. Inspektionsreisen an den Küsten Frankreichs. Grossbritannien: Buchdruckerpreisse in Khartum. Armeekaplan. Der Kronprinz von Siam. Schweden: Militärforderungen. Russland: Dank des Kaisers. — Verschiedenes: Die russische Artillerie.

Etwas über die deutsche Feldartillerie-Schiessschule.

Dieses für die einheitliche Schiessausbildung der deutschen Feldartillerie so hochwichtige Institut hat seinen Sitz in Jüterbog, einer kleineren Stadt in der Provinz Brandenburg gelegen, 63 Kilometer von Berlin, an der Berlin-Dresdner-Bahn. Die Hauptaufgaben der Schule sind: die Ansbildung der Feldartillerie-Offiziere möglichst zu fördern, speziell in Bezug auf kriegsgemäss Ausnutzung unserer so vorzüglichen Geschütze, ferner die Weiterbildung sowohl der Lehrtruppendeile als auch die Weiterentwicklung des Schiesswesens zu fördern, sowie die Ausführungen neuer Versuche in praktische, für den Diensttaugliche Formen zu leiten.

Die Stellung des Kommandeurs der Schiessschule ist jedenfalls eine äussert verantwortungsreiche. Dieser Offizier wird direkt vom Kaiser dazu ernannt. Die Offiziere von 574 Feldbatterien — so viel wird das deutsche Heer nach Durchführung der Neuorganisation der Artillerie zählen, und zwar 42 reitende, 69 Haubitz- und 463 fahrende Batterien — sollen dort in Jüterbog lernen, was man von unsren Geschützen fordern und bei richtiger Ausbildung mit denselben auch leisten kann.

Behufs eingehender Ausbildung der Offiziere in vorstehenden Dienstzweigen werden verschiedene Kurse gebildet und zwar für ältere Offiziere: — Stabsoffiziere, Hauptleute und Oberlieutenants, — für jüngere Offiziere: Lieutenants und für Hauptleute und Subalternoffiziere des Beurlaubtenstandes. Bei der ersten Kategorie der Offiziere ist hauptsächlich in das Auge zu fassen die Ausbildung im kriegsmässigen Schiessen

und in der taktischen Verwendung der Waffe, speziell soweit diese bei Einnahme der Feuerstellungen in Betracht kommt, und weiter die Kenntnis in der Beurteilung und Behandlung des Materials. Es soll aus diesen zur Schiessschule kommandierten Offizieren das Lehrpersonal für diese selbst und für die Truppe herangebildet werden. Die jüngeren Offiziere sollen hauptsächlich in allen für den Gebrauch der Geschütze notwendigen theoretischen und praktischen Fachkenntnissen unterwiesen werden und lernen, möglichst tadellos das Feuer als Zug- eventuell auch als Batterieführer zu leiten. In denselben Branchen wie letztgenannte Offiziere sind auch diejenigen des Beurlaubtenstandes auszubilden. Als Norm des ganzen Dienstbetriebes dienen selbstredend die Bestimmungen des Reglements und der Schiessvorschrift. Die Lehrbatterien, auf die wir später zurückkommen, sind in ihrer Ausbildung so zu fördern, dass sie in jeder Hinsicht als eine Mustertruppe gelten können. Besonders ist in Bezug auf das auszuübende praktische Schiessen der grösste Wert zu legen, sowohl auf Grund der bei der eigenen Artillerie, wie der bei fremden Armeen gemachten Erfahrungen, auf diese ist weiter zu bauen und damit die Schiessfertigkeit zu möglichst hoher Entwicklung zu bringen. Speziell für diese Offiziere, die ständig zu der Schule kommandiert sind, werden besondere Versuche auf Anordnung der vorgesetzten Behörden vorgenommen, doch ausserhalb der Dauer der Lehrkurse.

Die Feldartillerie-Schiessschule besteht: a. aus dem Stabe, und zwar aus einem Kommandeur, für gewöhnlich Oberst (momentan ist derselbe der Generalmajor Schmidt), ferner zwei Oberstlieutenants, einem Lieutenant als Adjutanten und